

Marburger Zeitung.

Nr. 118.

Mittwoch, 2. October 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gewaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedermalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Die Parteibildung im Hause der Abgeordneten soll nun im vollen Zuge sein! Was für die Freiheit und die Volkrechte dabei herauskommen wird, läßt sich heute schon ermessen, wenn Regierungsblätter schreiben, daß „die Männer der äußersten Linken“ sich bereits in Vorkonferenzen zu gemeinschaftlichem Vorgehen geeinigt haben und daß bei diesen Männern die Einflüsterungen, an die Verhandlung des Ausgleiches erst dann zu gehen, wenn das Konkordat aufgehoben worden, ohne Erfolg geblieben. Wenn der Regierungspresse Abgeordnete für Mitglieder der äußersten Linken gelten, die, wie Reichbauer und Sturm, vor Mühlfeld's Entwurf des Oberrechtes sich entsetzt, soll es uns da noch gelüsten, nach den Mitgliedern zu fragen, welche die gemäßigte Linke, die Mitte, die gemäßigte Rechte und die äußerste Rechte des Unterhauses bilden?

Die Landesversammlung, welche die deutsche Partei am 27. v. M. in Stuttgart abgehalten, hat einstimmig beschlossen, zu erklären: 1. Der Eintritt in den Nordbund ist der einzig mögliche, wünschenswerth. Weg zur staatlichen Einigung Deutschlands. Die Schutz- und Trugbündnißverträge mit Preußen, die Zoll- und Handelsvereinigung, wenn sie auch jenem Zwecke noch nicht genügen, verbürgen wenigstens im Kriegs-falle und auf wirtschaftlichem Wege die nationale Verbindung des Nordens mit dem Süden. Wir erwarten von unserer Volksvertretung die unbedingte Genehmigung dieser Verträge. Die Verwerfung des Zollvereins-Vertrages würde nicht nur dem Lande und dem ganzen Reiche die Entwicklung entziehen, welche die längst ersuchte Reform des Zollvereins in Aussicht stellt, sondern die mühsam errungene Grundlage

unseres Handels- und Gewerbelebens stören. Die Verwerfung des Schutz- und Trugbündnisses hieße den fremden Segnern unserer Nationalität die Ueberzeugung wieder nehmen, daß sie bei einem Angriffe auf deutsches Gebiet dem geschlossenen Widerstande der deutschen Nation begegnen. 2. Der Nordbund ist kein Hinderniß für die freiheitliche Entwicklung einer einzelnen Landesverfassung, im Gegentheile ist durch die Veseitigung des Bundestages auch unserem Lande der freie Spielraum für die längst verheißene Reform der Verfassung, besonders für das direkte allgemeine Wahlrecht eröffnet. 3. Die sehr vermehrte Eisenbahnschuld, die Kriegskosten des Vorjahres und die neue Organisation des Militärs bedingen zwar eine entsprechende Erhöhung der Staatsausgaben; es ist aber unzulässig, diesen Mehrbedarf einfach durch Zuschlag auf die bisherigen, am wenigsten auf die indirekten Steuern zu decken, sondern ist vielmehr neben den zu erzielenden Einsparnissen eine durchgreifende Steuerreform dringendst nöthig.

Die Nachrichten über die französischen Rüstungen mehren sich. Die Regierung beabsichtigt ernstlich den Krieg, ungeachtet sie eine Zanderpolitik eingeschlagen. In einem unglücklichen Augenblicke beschloß sie, die Bewaffnung der Infanterie zu ändern und trotz aller Eile ist die Armee bis jetzt noch sehr unvollkommen mit Hinterladern bewaffnet und noch dazu sind die Korps, die das neue Gewehr bereits haben, nur erst sehr unvollkommen damit ausgebildet. Man hatte sich mit der zuversichtlichen Hoffnung getragen, daß am 1. September 300,000 vollständig mit der neuen Waffe exerzirt sein würden, indessen, obwohl diese Zahl fertig geworden, ist bis jetzt die Chassepot Gewehr nur an zwei Divisionen ausgegeben und unter solchen Umständen zu Felde zu ziehen, hieße Liebhaberei für Niederlagen an den Tag legen. Darin auch liegt der Grund für die friedlichen Aeußerungen, die wir in jüngster Zeit gehört.

Das Nachtleben.

Von Str.

Uns Menschenkindern, die wir mit unserer Thätigkeit an's Licht gebunden sind, erscheint es nur gar zu oft, als ob auch die ganze Natur mit uns erwache und zur Ruhe gehe. Oft weiß man im gewöhnlichen Leben nur noch, daß diese und jene einzelnen Amphibien und Insekten, wohl auch noch einzelne Säger und Vögel auch in der Nacht wach sind. Nur diejenigen Beschäftigungszweige, die zur Wachsamkeit in der Nacht auffordern, wie die Fischer, der einsame Wächter an der See, im Forste, im Felde oder der aus Lust zum Wissen wachende Forscher schärfen ihre Sinne, entweder hier aus Gewinnlust oder dort eben aus Opferliebe zu den Mäusen. Ihrem einsamen Wandel ist jedes Lebenszeichen in der dunklen Stille ein Munterungsruf und nur zu oft hat selbst die Furcht ihren Antheil an einer Entdeckung gehabt.

Die nächtliche Welt gilt allerdings für gewöhnlich als eine ruhende Welt; unzählige Male haben Dichter diese Volkmeinung in ihren Versen niedergelegt. „Alles schläft in süßer Ruh', müder Geist, nun ruh' auch du!“ So heißt's in jenem Abendliede und im Allgemeinen bleibt den Worten ihr Recht belassen. Doch ist's auch einmal des Fragens würdig, wie in der That die Nachtseite der Natur im eigentlichen Sinne aussieht. Da ist's denn freilich anders, da ist freilich nicht Alles in süßen Schlaf versunken; ja durch alle Klassen der Thiere hinab finden wir genug nächtliche Wächter.

Kaum ist Mutter Sonne hinter den Bergen versunken, so rührt und regt sich eine andere Welt. Die Säger enden ihr leises Lied und Dunkel, die Munterkeitsbedingung so vieler lichtliebenden Thiere, zieht auf Bergen und in Thälern ein. In leichten und im feuchten Gebüsch, in engen, umhüllten Bäumen beginnt sich's zuerst zu regen. Sowie in Tropenländern einige Affenarten munter sind, so verlassen nun bei uns die Fledermäuse ihre Schlafwinkel. An ihnen wird uns sogleich klar, warum sie und die meisten der thierischen Nachtwächter jzt munter werden.

Die ganze Natur ist der großartigste und freundlichste Organismus, den es gibt; die starre, die grüne und die lebendige Natur greifen, sich stufenweise und gegenseitig bedingend, in einander ein. Dort treibt der abgekühlte, umdunkelte Boden die lichtempfindlichen Blüthen an, sich zu öffnen. Silenen und Kaktusarten öffnen ihre Blumen zur Nachtzeit und eine der letzteren wird geradezu als Königin der Nacht bezeichnet. Der Thau fällt und hält sich an den freistehenden Pflanzen an. Eine Menge niederer Thiere zieht aus; ihnen nach größere, jene erbeutend. Der Nach-

tragstrieb ist's, der den Fledermäusen, Nachtschwalben und Anderen diese Lebensweise abdrang. Der andere Grund, der einige zur Lichtscheu zwingt, ist der Bau des Auges, welches, wie bei der Gule, bei solcher großen Pupille die Lichtfülle nicht fassen kann. Nur die tagvogelartige Sperbeule scheint hiervon eine Ausnahme zu machen. Bei noch anderen Thieren, wie Mäusen, Bieseln und Hamstern ist die Furcht der Grund, daß sie in der Nacht und am frühen Morgen herumstreifen.

Unter die ersteren rechnen wir die gemeine Fledermaus, die auf die Dämmerungs- und Nachtalter sahndet, deren viele sich ihr durch ihr weißes Nachtgewand, wie absichtlich, verrathen. Ueber die Teichflächen jagt wüsten Flugs die blasse Speckfledermaus. Kaum das Untergehen der Sonne erwartend, flog der hungrige Rauchflügel noch im Hellen aus, hielt sich aber hoch und jagte erst später nach Motten und Schnaken, Köcherfliegen und Libellen. Die winzige Pygmaenfledermaus kommt aus ihrem Reichthum, hinter den Bretterverschlagen der Bauernhäuser hervor, die Hufeisennase vom Thurme oder aus Höhlen und die Zwergfledermaus aus Kirchenhallen oder Schloßgängen, wo sie oft in Kolonien nebeneinander hoßt. In derselben Zeit haben Katzen ihre Nordpläne auf des Nachbarn Schuppendache berathen und ziehen heimtückisch aus, hier eine Maus, dort ein verspätetes Fröslein, hier ein Vogelneft überfallend.

Im Gebirgswalde morden die Luchse Hasen, Rehkälber und Hühner; Bäre, Füchse und Wildkaten streifen durch Büsche und um einzelne Bauernhöfe und der Wolf lungert nach der Landstraße, wo der Postwagen, mit feisten Pferden bespannt, dahin rollt. Die Warden halten ihre Kämpfe auf der Scheune, morden dann in den Ställen und naschen auf den Dostbäumen oder schlürfen Vogelkiter aus, das Fangeisen flug umschleichend. Iltisse und Biesel fügen zu dem Tagraube noch größere Nachtbeutezüge. Der plumpste unter den Finsterlingen bleibt aber immer der Igel, von dem man früher wähnte, er spieße sich höchst planvoll sein Obst an die Stacheln und trage es so heim. Er kommt aus seinem Baum- oder Erdloch hervor, freut sich, wenn er einmal eine blöde Maus überlistet, nimmt aber sonst bescheidenlich auch mit einem jungen Frosche, ja mit Würmern und Obst vortieb. Er ist ein vorzüglicher Regenwurm- und Schneckenvertilger und darum von allen Jüngern der Flora gern gesehen, selbst wenn er einmal schwarzen oder Vogelneft stören sollte. Dazu kommt, daß so ein alter „Schweinigel“ mit seinen jungen „Hundsigeln“ auch vor Schlangen, selbst vor der Kreuzotter, keine Furcht hat.

Von ähnlichen, feuchten Orten, wo Blätter faulen, Dünger liegt und der Igel gern weilt, gehen auch die Spitzmäuse aus. Sie fressen nicht nur Nachtsinsekten, sondern räumen auch gar gewandt als Sicherheits- und Wohlfahrtspolizeier in der Natur todte Mäuse und derlei hinweg, indem sie dabei fett werden. Die eine Art schwimmt und plätschert Nachts gar

Der überaus freundliche Empfang, welcher reisenden Nordamerikanern und dem nordamerikanischen Geschwader in Russland zu Theil geworden, veranlaßt die „New-Yorker Staatszeitung“ zu folgenden Bemerkungen: „Diese Höflichkeit und Freundlichkeit sind in ihrer Art ganz hübsch und gut; allein wir glauben, daß ihnen hier ein viel höherer Werth beigelegt wird, als ihnen in Wirklichkeit zukommt. Wahre Freundschaft zwischen Nationen geht aus dem Verständniß und der Schätzung ihres Charakters und der Uebereinstimmung ihrer Interessen hervor; allein es gibt kaum zwei Nationen, die trotz mancher äußeren Unehlichkeiten einander innerlich so fremd wären und deren Interessen so wenig zusammenhängen, wie die des amerikanischen und des russischen Volkes, und darum glauben wir auch, daß der Freundschaft zwischen der größten Republik der Welt und demjenigen Staate Europas, in welchem die größte Zwingherrschafft besteht, mehr Phrasen und Humbug als Aufrichtigkeit zu Grunde liegt. Die Verdienste Russlands um die Vereinigten Staaten während des amerikanischen Bürgerkrieges sind wahrlich nicht so groß gewesen, wie die des deutschen Volkes. Russland nahm erst entschieden Partei für sie, als es sich durch den Ausbruch der polnischen Revolution in eine ähnl. Lage versetzt sah; Deutschland aber hat unausgesetzt, vom Anbeginn der südlichen Rebellion an, ein unbedingtes Vertrauen in den schließlichigen Sieg der Verfassungskämpfer geoffenbart, und es hat dieses Vertrauen durch seinen finanziellen Beistand bekräftigt, der es vielleicht allein den Vereinigten Staaten möglich gemacht hat, die ungeheuren Anstrengungen fortzusetzen, unter deren Wucht der Sonderbund schließlich zusammenbrach. Deutschland ist der wahre Freund der Vereinigten Staaten in Europa und wäre auch ihr bester Bundesgenosse; die stillschweigende Allianz mit Russland wird dagegen die Vereinigten Staaten noch auf Irrwege führen.“

Aushilfskassen für Landwirthe.

I.

Marburg, 1. Oktober.

Viele sinnen und trachten und entwerfen Pläne, wie den geringeren aber dringenden Bedürfnissen der Landwirthe, z. B. Ankauf von Samen, Tilgung kleiner Schulden, Zahlung der Zinsen, Steuern... abzuhelfen. Und das Gute liegt doch so nahe! Wir meinen die Marburger Vorschusskassen, deren Satzungen im Allgemeinen gleichstrebenden Vereinen auf dem Lande zu Grunde gelegt werden können.

Die einzelnen Landgemeinden sind aber nicht groß genug, um selbstständig solche Kassen zu errichten; es müssen sich daher mehrere vereinigen und glauben wir, daß die Pfarrgemeinden sich zu diesem Zwecke am besten eignen. Der Pfarrort ist ein Mittelpunkt, der gewöhnlich von jedem Grundbesitzer des Kirchsprengels an jedem Sonn- und Feiertage besucht wird. Die Pfarrgemeinde hat den besonderen Vorzug, daß ihre Genossen einander persönlich kennen und deshalb nicht in Gefahr schweben, einen lächerlichen Wirthschafter, einen schlechten Zahler in den Verein aufzunehmen. Der Verwaltungsrath muß am Pfarrorte seinen Sitz haben

und der Kassier in demselben wohnen. An Sonntagen werden die Besuche angemeldet, die Sitzungen gehalten, die Beiträge und die Abzahlungen geleistet.

Hohe Eintrittsgebühren dürfen auf dem Lande bei dem Mangel an baarem Gelde nicht gefordert werden und sollten dieselben einen oder zwei Gulden nicht übersteigen; als monatlicher Beitrag wäre mindestens ein halber Gulden zu entrichten und rathen wir, die Größe des Darlehens von der Höhe dieses Beitrages abhängig zu machen und z. B. dem Einleger von fünfzig Kreuzern fünfzehn Gulden — dem Einleger eines Guldens aber dreißig Gulden u. s. v. vorzuschreiben. Eine gebotene Versammlung der Vereinsgenossen bestimmt jährlich die Höhe der Vorschüsse im Allgemeinen. Die Einlagen werden mit 5% verzinst, die Anleihen mit 6%: 1% bildet den Rückhalt bei Verlusten (Reserve.)

Die Zahlungsfristen für die Anleiher dürfen auf dem Lande nicht von so kurzer Dauer sein, wie in der Stadt — die Ziele müssen nach der Zahlungsfähigkeit festgesetzt werden. Ein Weinbauer z. B., der im Tänner hundert Gulden bei der Vorschusskasse entlehnt, ist wohl erst nach der Weinlese im Stande, seine Schuld zu tilgen. In diesem Falle wird der Verwaltungsrath gewiß eine Frist von wenigstens neun Monaten bewilligen; er wird diese Frist um ein Jahr verlängern, wenn die Ernte, auf welche der Schuldner gerechnet, durch Frost oder Hagelschlag vernichtet worden.

Theilzahlungen müssen immer gestattet sein, um die Tilgung der Schuld möglichst zu erleichtern; ja! es ist noch die Frage: ob der Verein die Anleiher nicht dazu verpflichten soll? Die Zahlung der Schuld wäre dadurch nicht bloß erleichtert, sondern auch mehr gesichert und die Kasse hätte einen gleichmäßigeren Zufluß. Müßte aber die Schuld durch theilweise Zahlungen getilgt werden, so dürften sich diese doch nicht höher belaufen, als der monatliche Beitrag.

Vermischte Nachrichten.

(A m e r i k a.) Daß die farbige Bevölkerung der Vereinigten Staaten ernstlich darauf ausgeht, ihren politischen Einfluß geltend zu machen, ersieht man nicht nur aus der Aufstellung einer ganzen Reihe Negerkandidaten für alle möglichen Ämter, sondern auch aus der Ausdehnung, welche die Negerpresse gewinnt. So erscheint der „Elevator“ in St. Francisco, redigirt von einem Farbigen, in 2300 Exemplaren; der „Pacific Appeal“ ist eine Negerzeitung. Die „New-Orleans Tribune“ in Neworleans, eine tägliche und Wochenzeitung, hat sich mit einem ganzen schwarzen Redaktionsstabe auf 10,000 Exemplare für beide Ausgaben gebracht. Der „True Concessioner“, ein Negerblatt in Baltimore, wurde vor Kurzem unterdrückt, wird aber wieder erscheinen. „Vions Standard“ und „Weekly Review“ in New-York wird nicht nur redigirt, sondern auch gedruckt von farbigen Kräften. Der „Christian Recorder“ in Philadelphia, ebenfalls Negerblatt, hat eine Auflage von 5000 Exemplaren. Noch einige andere Blätter werden ausschließlich für den schwarzen Bürger von dem schwarzen Mitbürger veröffentlicht.

vergnüglich mit immer trockenem Felle in Schleißen und Wassergräben, sucht sich „Mottenschwanzpuppen“, Fischrogen, Quappen und balgt sich oft selbst mit großen Eiern herum.

In der Nacht fressen Wald- und Erbsmäuse „Korn und Kern“, fressen Hausmäuse und Ratten jene erschrecklichen Zellen in Speckseiten und Käse, in der Nacht sind Kaninchen, Firsch, Reh, Gemse und Hase am thätigsten, indeß sie die Tageszeit über sich je mehr, je lieber verborgen halten. Käuzchen, die sich des Tages über, der Krähennedereien wegen, ängstlich verstecken, kommen hervor, verzehren mehrere Mäuse und Blind-schleichen auf eine Mahlzeit, fliegen dem blendenden Lichte entgegen an die Scheiben an, wo vielleicht Todtfranke sich vor ihnen als vor den heulenden „Leichenvögeln“ entfesseln, oder wo daneben der Denker noch spät am Arbeitstische erschrickt. Schleiereulen schwimmen sanft herab und stoßen endlich schnell auf ihre Beute im Felde. Der auch am Tage scharf blickende Uhu ist der immer wuthige, mit seinem Klauen furchtbar verwundende Mäuser, dessen nächtliches „Huhuh!“ hohl durch die Waldklüfte hallt; und dazu freischen und höhnigieren Weib und Junge so gräßlich, daß die „wilde Jagd“ und das Müdengell wohl in ihnen einen Grund findet.

Mit diesen Ohreulen zugleich jagen die Tagsschwalben oder Nachtschwalben, jene merkwürdig gewellten Vögel mit großer Schnabelöffnung, welche im Walde Nachts wie mit einem Spinnrade schnurren. Sie fressen fast alle Arten Insekten, nächtliche Käfer, Abend- und Nachtfalter, Libellen, Schnecken und Gewürm; selbst aus den Düngerballen der Säugethiere werden noch in der Nacht höchst eifrig die Aphodius-, Philantus-, Mordhorn- und Schildkrötenkäfer oder deren Larven gelesen und alles Unverdauliche als G-wöll wieder ausgespien, so daß diese Thiere, selbst ohne die nächtliche Beleuchtung der Hortulane zu haben, ihr Futter finden. Prachtpipet, Schwarzkehlchen, Nachtigallen und Sprosser bringen des Nachts ihre Nalmen, wie der Dichter des Nachts seine hellsten Lieder sang. Ist doch diese Beobachtung Ursache zu dem schändenden Frevel geworden, Nachtigallen zu blenden.

Rebhühner und Wachteln kommen in der Abenddämmerung herauf, wandern, kämpfen sodann oder gerathen wohl gar in die würgenden Schlingen am Feldraine neben den oft besuchten Alee- und Mühsaaten. Nachts pfeifen Haselhühner, balzen die Moorhühner der Küstenländer, wie ihre Verwandten, unsere Auerhühner auch des Nachts thätig sind.

Reich ist das Leben an den Sümpfen: Wasserrallen, Biejenläufer und Rohrhühner schnarren und girren; andere, wie das Zwergrohrhühnchen, streichen über die Gewässer, indeß die Kriebitz über ihnen im Mondschein sich wiegen und die Schnepfen, des auf den Anstand liegenden Jägers sich nicht versehend, drohen ihre Laumelkämpfe feiern. Gänse, Enten,

Reiher, Kraniche, Störche, Fluß- und Seeregenpfeifer, sowie unzählige Singvögel ziehen überdies zur Nacht in ein fernes Land und beleben die nächtliche Landschaft. — Auch die Fische ruhen nicht die ganze Nacht; sie plätschern, laichen und springen. Ja, Aale gehen oft im Dunkeln das Schotensfeld plündern.

Aber auch unter der niederen Thierwelt ist Nachts noch gar viel Leben. Frösche und Kröten, Molche und Salamander bekommen Muth; die gemeine, braungraue Feldkröte hüpfet insektensuchend durch verwilderte Gärten und durch feuchte Felder, indem sie verfolgt ihren Urein weit fortspriht. Hier fallen ihr Parapsen, dort am faulen Baumstamme Klopfläfer in die Hände. Das sind dieselben Käfer, die bei ihrer nächtlichen Bohrarbeit, noch mehr aber durch das taschenuhrähnliche Klopfen der Männchen zur Begattungszeit dem Aberglauben Entsetzen einjagen; man hält diese „Todtenuhren“ für Vorboten des Todes. Hat man sie einmal gefangen, so stellen sie sich tod und bleiben hartnäckig unbeweglich, selbst wenn man sie an einer Flamme bratet. Wucherbohrer und die in Apotheken so sehr gehassten Kräuterdiebe sind Nachts am thätigsten.

Viele Dungläfer sind nur in der Nachtstille auf Landstraßen und Waldwegen ungestört und der prachtvoll leuchtende Johanniskäfer veranstaltet mit seiner ganzen Familie, denn auch die Larven leuchten schon, mittelst der letzten Hinterleibsringe die splendoröse Illumination, bei welcher die kleinen Laternenträger beweglich sind und bei ihrer großen Zahl oft ein wahrer Feuerregen herniedersfällt. Raubkäfer rennen im Dunkeln mit unbedeckten, hochemporgelassenen Hinterbeinen; Wapfe oder Todtenpropheten, die großen, plumphen, schwarzen Käfer, verlassen die Pferdeställe oder die schwammigen Dielen; selbst die Wasserkäfer, groß und klein, verlassen Nachts ihre Leiche, heben ihre schwerfälligen Flügel und gehen auf Besuch. Blattnager und Borkenkäfer, Zimmerböcke und Hirschkäfer und die Blattkäfer, vor Allen die auf Gemüsen so lästigen Erdflöhe, kleine Käfer, wüsten im Dunkeln am ärgsten. Auch die Ameisen ruhen des Nachts nicht ganz.

Die schönsten Boten aber sendet die nächtliche Welt in ihren Schwärmen und Haltern. Sieht man bei der Lampe, etwa in der Zelängerjelicberlaube oder in der Stube bei offenen Fenstern, so schweben oft, dem Lichte entgegen, dickleibige bunte Schmetterlinge, das sind die Schwärmer. Sammetartige blaßrothe und grüne Weinschwärmer, bunte Wolfsmilch- und große Ligusterchwärmer, Fichten- und Lindenschwärmer, Taubenschwänze, Abendpauenaugen, vor Allem aber der prachtvolle dunkel-marmorirte, in Aengsten wie ein Kind schreiende Todtenkopf kommen zum Fenster hereingeflattert. Vorigen Herbst fing ich unter Andern an den Fensterrouleaux einen prachtvollen Todtenkopf, der sich solcherweise verfliegen hatte.

(Schluß folgt.)

(Die nach Sibirien Verbannten) sollen künftig in vier Klassen zerfallen. Zu der ersten Klasse gehören solche Verbannte, die wegen Vergehen gegen die schuldigen Rücksichten auf die kaiserliche Familie verschickt werden; diese werden mittelst Zwangspasses abgeschickt, erhalten bare Reisegelder zur Fahrt nach Sibirien, wo sie sich bei einem bestimmten Gouverneur melden müssen, dann aber ihren Aufenthalt, so wie ihre Beschäftigung nach Belieben wählen und auch beides beliebig wechseln dürfen, wenn sie nur jedesmal der Behörde dies anzeigen. Wegen Amtsvergehen Bestrafte gehören auch zu dieser Klasse. In die zweite Klasse gehören politisch Betheiligte, wenn sie nur in eine Verschwörung verwickelt waren, oder sich den Behörden widersetzen und nicht mit den Waffen gegen die kaiserlichen Truppen ergriffen wurden. Sie werden auf Fuhrwerke, aber unter Begleitung verschickt und erhalten einen bestimmten Bezirk als Wohnort angewiesen, dürfen sich aber nach Belieben beschäftigen. In dieser Klasse ist, wie in der ersten, Körperstrafe nur in dem Falle erlaubt, wenn der Verbannte sich den Behörden widersetzt. Zur dritten Klasse gehören Deserteure im dritten Wiederholungsfalle und im Gefechte gegen die Truppen Ergriffene. Diese werden meist zu Fuß, aber ohne Ketten transportirt, erhalten nur in mehr nördlichen Theilen ihre Wohnsitzge oder vielmehr Gefängnisse, denn sie stehen unter Aufsicht und müssen jede ihnen zugewiesene Arbeit verrichten; sie erhalten Sold und werden bei Vergehen mit Stockhieben bestraft. Sie bekommen Nummern statt Namen. In die vierte Klasse gehören wirkliche Verbrecher. Diese werden in Ketten transportirt und genießen in Sibirien keinerlei persönliche Freiheit. Sie arbeiten stets unter Aufsicht von Wachen auch in Bergwerken, bekommen nur Gefängniskost und werden geknüttet. Die schweren Verbrecher, wie Mörder, Mordbrecher u. dgl., welche eigentlich zum Tode verurtheilt sind, werden geknüttet, dann auf Stirn und Wangen gebrandmarkt, und kommen meist in die Bleibergwerke. Wie man allenthalben weiß, werden die polnischen politischen Häftlinge mit vielem Behagen in die — vierte Klasse eingereiht.

(Garibaldi's letzter Brief), welchen er als Gefangener auf seinem Zuge von Sinlunga nach Florenz geschrieben, lautet: „Die Römer haben das Recht der Sklaven, sich gegen ihre Tyrannen, die Priester zu erheben. Die Italiener haben die Pflicht, ihnen beizustehen, und ich hoffe, sie werden dies ungeachtet der Verhaftung von fünfzig Garibaldianern thun. Vorwärts also in euren schönen Beschlüssen, Römer und Italiener! Die ganze Welt blickt auf euch, und wenn ihr euer Wort vollführt habt, so tretet vor mit erhobener Stirne und sagt den Nationen: Wir haben euch den Weg der menschlichen Verbrüderung frei gemacht von dem verabscheuungswürdigsten Feinde — dem Papstthum!“

(Heeresrüstung.) Ein Pariser Blatt glaubt zu wissen, daß die berühmte kleine französische Kanone neuer Erfindung von preussischen Offizieren, welche sich ein Muster zu verschaffen gewußt, verurtheilt und lange nicht so gefährlich befunden worden, als der Ruf von ihr gesagt. Das Stück, eine sogenannte Fächerkanone, bestehe aus fünf oder sechs aneinander gereihten Läusen, welche mittelst eines Mechanismus mit doppeltem Drücker von hinten geladen werden; die Soldaten, welche die Kanone bedienen, breiten sie fächerförmig aus und wenden sie nach W. lieben nach rechts und links.

(Die Feuerversicherung als Zwangspflicht.) Die in neuester Zeit so häufig vorgekommenen Brandunglücke in Schlesien geben einem dortigen Berichterstatter Anlaß, den vielfach besprochenen Plan von Gemeinde-Versicherungen mit Zwang auf's Tapet zu bringen. Die Aktien-Unternehmungen entsprechen nicht den Erwartungen, seien mit den Prämienätzen zu theuer, und machten bei der Regulirung von Brandschäden mitunter sehr bedeutende Abzüge. Eine städtische Versicherung oder ein Versicherungsverein, dem allenfalls einige Märkte und Dörfer beitreten, soll allen den Uebelständen abhelfen.

Marburger Berichte.

(Gewerbe.) Im September wurden bei dem Stadtamte Marburg folgende Gewerbe angemeldet: Blechla Joseph, Gerberei (Grazer-Vorstadt, Blumengasse), Fip Karolina, Handel mit Lebensmitteln (Grazer-Vorstadt, Mellingerstraße), Hobacher Florian, Anfertigung von Kleidern und Wäsche, (Stadt, Drangasse), Kirchdorfer Gotthardt, Schneiderei (Stadt, Drangasse), Krasser Mattbäns, Greislerei (Kämtner-Vorstadt), Pekar Karl, Strohhut-Niederlage (Stadt, Domgasse), Pomprein Anton, Fleischerrei (Stadt, Lände), Scheißl Anton und Ignaz Klaus, Handel mit gemischten Waaren und Kleidermacherei (Stadt, Herrengasse), Scheißl Anton, Erzeugung von Sodawasser und schäumenden Getränken (Stadt, Herrengasse), Suppan Johann, Waarenhandlung (Stadt, Sopyienplatz), Balland Marie, Handel mit Lebensmitteln (St. Magdalena), Wölling Anton, Anfertigung von Kleidern und Wäsche (Stadt, Hauptplatz), Woschischek Marie, Handel mit Lebensmitteln (Stadt, Hauptplatz).

(Todesfall.) Der pensionirte Landesgerichtsrath, Herr Valencinieg, der vor einigen Jahren wegen seines hohen Alters in den Ruhestand versetzt worden, ging am Montag Nachmittag in den Burgwald spazieren; Abends wurde er an einem Seitenwege hinter dem dritten Teiche in bewußtlosen Zustand aufgefunden: ein Schlagfluß hatte ihn getroffen. Herr Valencinieg starb gestern in der Frühe.

(Wahlen.) Die Gemeinden Marburg, Kartschowin und Leitersberg wählen heute Vormittag um 10 Uhr den Fünfer-Ausschuß für die Angelegenheiten der Schule und Kirche in der Grazer-Vorstadt: die Wahl findet im Saale der Bezirksvertretung statt. Morgen wählen am gleichen Orte und zu derselben Stunde die Gemeinden Marburg, Brunndorf, Rothwein und Pobersch den Fünfer-Ausschuß für die Angelegenheiten der Schule und der Kirche in St. Magdalena.

(Der Gemeindeausschuß) hält morgen Nachmittag um 3 Uhr eine Sitzung, in welcher folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen: drei Gesuche um Erhebwilligung, ein Gesuch um Aufnahme

in den Gemeindeverband, ein Erlaß der Statthalterei, betreffend die Uebernahme der Hauptschule von Seiten der Gemeinde, der Beitrag zu einem Drahtsege über die Drau, zwölf Unterstützungsgesuche, acht Bau-sachen, drei Gewerbe-sachen.

(Das Offizierschießen) findet morgen wieder statt.

Letzte Post.

Der ungarische Reichstag hat seine Sitzungen wieder eröffnet. Dem Finanzminister Lombay ist es gelungen, eine Anleihe von 40, beziehungsweise 60 Millionen für Eisenbahn-Bauten abzuschließen. Vom norddeutschen Reichstag ist das Salzmonopol aufgehoben worden.

Preußen droht mit der Kündigung des Zollvertrages, falls Württemberg die Bündnisverträge verwirft.

Zu Rußland ist die Ertheilung des kurzen Urlaubs für Soldaten nur bis zum 1. April 1868 gestattet.

Eingefandt.

Geehrter Herr!

Jedes Volk muß zur Freiheit erzogen werden! Das österreichische ist leider so weit zurück, daß all' das Schöne und Wahre, was Sie in Ihrer Zeitung über Gerichtswesen, Gesetzesverfassung &c. schreiben, von der Mehrzahl, ja von den meisten gar nicht verstanden wird und daher nicht gewürdigt werden kann. Der Geist der Knechtschaft und der Bevormundung herrscht noch derartig, daß die Wiege der staatlichen Freiheit, die Gemeinde, nach wie vor absolut verwaltet und geleitet wird, daß jeder Bürgermeister als Diktator herrscht und die Gemeinderäthe durch stummes Kopfnicken den konstitutionellen Schein wahren. — Endlich ermannt man sich in Graz, um bei den bevorstehenden Wahlen diesem Zustande ein Ende zu machen. Doch bei uns? —

Der launfromme Sinn des Gemeindeausschusses trat schon in der vorletzten Sitzung offen zu Tage, denn — man wollte keinen Beschluß wegen der Mädchenschule fassen, bis der Bürgermeister zurück sei. — Also 23 sogenannte Vertreter trauen sich nicht so viel zu, einen selbständigen Beschluß zu fassen? Die letzte Sitzung ist endlich schon derartig, um den Geduldigensten aus seiner Ruhe aufzuscheuchen. — Wo waren die beiden Aerzte, welche dem Gemeindeausschuß angehören? Sind sie blind oder stumm? Der Friedhof soll vergrößert werden! Endlich kommt man zur Einsicht, daß doch etwas geschehen müsse, daß man nicht Gräber öffnen kann, wo sich noch halbverweste Leichen befinden. Statt jedoch einen neuen Friedhof anzulegen, will man den alten vergrößern, und warum? Die Gegner werden wahrscheinlich als Grund angeben, daß ein neuer zu viel Geld kostet; in Wahrheit jedoch scheut man sich, die Gebeine der theuren Angehörigen in ihrer Ruhe zu stören, oder sind wohl auch die kostbaren Gedenksteine und Gräfte die Ursache, die Bedenken bei jenen Menschen erregen? Und muß man denn, wenn man einen neuen Friedhof anlegt, den alten zerstören? Könnte man ihn nicht fortbestehen lassen, ja sogar das Beisetzen der Leichen in Gräften gestatten? Denn nur das massenhafte Anhäufen von verwesenden Stoffen in unmittelbarer Nähe der Stadt ist so äußerst gesundheitschädlich, namentlich bei einer Seuche. — Doch nun weiter — weil vor 4 Jahren beschlossen wurde den Friedhof zu erweitern, deshalb sagt der Bürgermeister, dürfe man nun gar nicht abstimmen: ob Verlegung oder Erweiterung?? — Was sind das für Grundätze!!! Bleibt die Welt 4 Jahre lang auf demselben Standpunkte — ist ein Fortschritt also gar nicht möglich!!! — Ferner: der evangelischen Gemeinde soll ein entsprechender Antheil gegen Entschädigung abgetreten werden. Wo ist da eine Gleichberechtigung? Zahlen die evangelischen Bewohner der Stadt nicht ebenso Steuern, wie die Katholischen? Und sie sollen noch außerdem ihre Begräbnisstätte von der katholischen Gemeinde ablaufen? — — —

Die Krone des Ganzen ist die Anlegung eines Parkes unmittelbar neben dem Friedhofe. Wahrscheinlich ist der Bürgermeister ein geheimer Anhänger des Trappisten-Ordens und will, daß beständig das memento mori jedem Bürger vor Augen, Ohren und Nase schwebt und nach seinen Begriffen ist es ja der Gesundheit höchst zuträglich, nach den Anstrengungen d. s. Tages in den Park Modestluft athmen zu gehen. —

F. B. B.

Eingefandt.

Wir danken dem Herrn Wagner, daß er in der letzten Sitzung des Gemeindeausschusses die Kanalisierung und Pflasterung der Straße von der Brücke bis zur „Birne“ als dringlich bezeichnet; schade nur, daß seine Mühe vergebens gewesen. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses werden diese Strecke aus eigener Wahrnehmung gewiß nicht kennen, sonst hätten sie dem Herrn Wagner ohne Widerrede beigestimmt. Die Straße ist sehr steil und bietet eine reiche Abwechslung von Steinen und Böchern auf der nördlichen Seite. In der Mitte befindet sich ein Rinnsal, welches der geschlifferten Straßenhälfte vollkommen würdig ist; die andere Hälfte ist bei schönem Wetter von schwarzem tiefem Staub bedeckt; regnet es, so verunfäht man im Kothe. Am gefährlichsten ist die Stelle, wo die Wagen beim Hause des Herrn Lukardi eine scharfe Wendung machen. Der Oktober hat begonnen, und wenn in diesem Monate nichts geschieht zur Verbesserung der Passage, dann müssen wir uns bis zum nächsten Frühjahr gedulden. Wenn nur wenigstens einstweilen die Strecke von der Brücke an fünf und zwanzig bis dreißig Schritte aufwärts gepflastert und kanalisiert würde! Wir bitten Herrn Wagner, morgen den Gegenstand noch einmal anzuregen. Vielleicht erbarmt sich der Ausschuß.

Einige Schmerzenskinder in St. Magdalena.

5% Metalliques	55.40	Kreditaktien	177.20
5% National-Anlehen	65.16	Pondon	124.40
1860er Staats-Anlehen	81.70	Silber	122.25
Banckattien	684.—	K. K. Münz-Dukaten	5.95 1/2

Casino Marburg.

Programm der Unterhaltungen im letzten Quartale 1867.

Tanzkränzen:
 Mittwoch, 9. Oktober, Dienstag, 5. November, Dienstag, 19. November.
Familien-Abende: Dienstag, 3. Dezember, Dienstag, 17. Dezember.
 Dienstag, 31. Dezember: **Sylvester-Feier.**
 Anfang 8 Uhr. (526)

Roman Pachner & Söhne
 kaufen schönste gebrochene Maschanzer-Aepfel
 zu höchsten Preisen. (518)

Zwei eingerichtete Zimmer werden gesucht,
 welche vom 12. Oktober an zu beziehen wären. Näheres im Comptoir
 dieses Blattes. (527)

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Erben nach der zu Marburg am 16. Mai l. J. verstorbenen Realitätenbesitzerin Viktoria Uebeleis die freiwillige Veräußerung der zu deren Verlasse gehörigen Realitäten und Fahrnisse, als:

a) Der Realität Urb. Nr. 165 ad Schmirnberg in der Gemeinde Pöstrud, bestehend aus einem neuen gemauerten Herrenhause mit 1 Zimmer, 1 Küche und zwei gewölbten Kellern auf 150 und 65 Startin in Halbgebänden, einem alten gemauerten Herrenhause mit 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Weinpresse und 1 gewölbten Keller auf 20 Startin in Halbgebänden; einer Winzerei, Wirtschaftsgebäuden, 7 Joch 299 D.-Al. Weingarten, 1383 D.-Al. Acker, 1 J. 34 D.-Al. Wiese und 61 D.-Al. Garten im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 10642 fl.; der dabei befindlichen Fahrnisse, als: Fässer, Vieh, Einrichtungs- und Wirtschaftsgeräte im Schätzwerthe pr. 1993 fl. 21 kr.

b) Der Realität Berg Nr. 164 ad Wildhaus in der Gemeinde Pöstrud, bestehend aus einem gemauerten Herrenhause mit 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Weinpresse und 1 Keller auf 25 Startin; zwei Winzereien, Wirtschaftsgebäuden, 1447 D.-Al. Acker, 8 Joch 638 D.-Al. Hochwald, 2 J. 818 D.-Al. Weide, 230 D.-Al. Garten, 935 D.-Al. Wiese mit Obst, und 7 J. 702 D.-Al. Weingarten im Schätzwerthe pr. 10359 fl.; — der dabei befindlichen Fahrnisse, als: Fässer, Vieh, Einrichtung u. s. w. im Schätzwerthe pr. 274 fl.

c) der Realität Berg Urb. 338 ad Freidenegg in der Gemeinde Pöstrud, bestehend aus zwei Winzereien, Wirtschaftsgebäuden, 2 Joch 1598 D.-Al. Hochwald, 1358 D.-Al. Weide, 1332 D.-Al. Acker, 384 D.-Al. Wiese mit Obst, 5 J. 1297 D.-Al. Weingarten im Schätzwerthe pr. 7134 fl. und der dabei befindlichen Fahrnisse im Schätzwerthe pr. 86 fl. 58 kr.

d) Der Realität Urb. Nr. 1063 ad Burg Marburg in der Gemeinde Koblach, bestehend aus 632 D.-Al. Weingarten, 216 D.-Al. Weide und 5 Joch 1486 D.-Al. Hochwald im Schätzwerthe pr. 1040 fl.

e) Der Realität Urb. Nr. 17 1/2 ad Langenthal in der Gemeinde Koblach, bestehend aus einem Acker im Flächenmaße von 1 Joch 449 D.-Al. und im Schätzwerthe pr. 160 fl.

f) Der Realität Urb. Nr. 1060 ad Burg Marburg in der Gemeinde Koblach, bestehend aus einem gezimmerten Hause, Wirtschaftsgebäuden, 33 D.-Al. Garten, 1 Joch 1353 D.-Al. Acker, 8 J. 702 D.-Al. Wiese und 2 J. 1133 D.-Al. Hochwald im Schätzwerthe pr. 3127 fl. und des dabei befindlichen Futters im Schätzwerthe pr. 200 fl.

g) Der Realität Dom. Nr. 5 ad Spitalgilt Windenau in der Gemeinde Koblach, bestehend aus 2 Joch 418 D.-Al. Wiese und 736 D.-Al. Acker im Schätzwerthe pr. 816 fl.

h) Der Realität E. Nr. 171 ad Stadt Marburg in der Kärntnergasse zu Marburg, bestehend aus einem 1 Stock hohen Hause mit einer gassenseitigen Länge von 9 Klaftern und einer Tiefe von 7 Klaftern 3', 2 gewölbten Kellern, 8 Zimmern sammt Zugehör, einem hofseitigen, 1 Stock hohen Gebäude mit 1 gewölbten Keller, 1 Waschküche, 1 Wagnereimise, 2 Zimmern sammt Zugehör; 1 Stallgebäude, 1 Magazin und Hausgarten im Schätzwerthe pr. 15365 fl. und der dabei befindlichen Fässer im Schätzwerthe pr. 457 fl. 60 kr. —

bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung u. z. bezüglich der Realitäten ad a, b, c, d, e, f und g auf den **10. Oktober** l. J. an Ort und Stelle in den Gemeinden Pöstrud und Koblach Vormittag von 8—12 Uhr und bezüglich der dabei befindlichen Fahrnisse auf denselben Tag Nachm. von 2—6 Uhr und allenfalls den darauffolgenden Tag, bezüglich der Realität ad h aber auf den **29. Oktober** l. J. ebenfalls an Ort und Stelle in der Kärntnergasse zu Marburg von 11—12 Uhr Vormittag und bezüglich der dabei befindlichen Fahrnisse Nachmittag von 3—5 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse hiebei nur um oder über dem Schätzwerthe und die Realitäten ammt hängender Forderung hintangegeben werden.

Jeder Lizitant hat, bevor er auf die Realitäten, die zuerst einzeln für sich, dann zusammen ausgerufen werden, mitzulizitieren das Recht hat, ein Badium von 10% des Ausrufspreises baar oder in Sparfassebüchel oder in Staatspapieren 5%, unter dem letzten Börsenkurse zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen; der jeweilige Ersteher aber hat den Meistbot nach Abschlag der allenfalls in sein Zahlungsversprechen übernommenen Tabularposten zu einem Drittel sogleich nach dem Zuschlage, resp. der sich von den Erben vorbehaltenen innerhalb einer Stunde nach der Lizitation zu gebenden Ratifikation, zum zweiten Drittel binnen 3 und zum letzten Drittel binnen 6 Monaten zu bezahlen. — Die übrigen Lizitationsbedingungen können in der hierortigen Registratur eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Marburg am 27. September 1867.

Einladung.

Heute, am 2. d. M. Nachmittag 4 Uhr findet das Leichenbegängniß des hier verstorbenen Herrn k. k. Ober-Kriegskommissärs **Franz Morwitzer** vom hiesigen Truppspitale aus statt, wozu an die Herren k. k. Offiziere, Militär-Parteien und Beamten des Pensionsstandes die geziemende Einladung geschieht.
 K. k. Militär-Platzkommando. Röß, Hauptmann.

B. 2442.

Edikt.

(522)

Vom k. k. Bezirksamte Friedau als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in Folge Aufschrift der Abhandlungs-Instanz nach der zu Marburg am 16. Mai l. J. verstorbenen Realitätenbesitzerin Frau Viktoria Uebeleis, ddo. 27. d. M. die freiwillige Veräußerung der zu deren Verlasse gehörigen Realitäten und Fahrnisse, als:

a) Der in der Gemeinde Plechibez, Gegend Jerusalem gelegene, theilweise auf den Alleinnamen der Erblasserin, theilweise auf Namen Johann und Viktoria Uebeleis umschriebenen, sogenannten Jerusalem Weingarten-Realität Berg Nr. 490, 506 ad Oerradlersburg, Berg Nr. 16 ad Massenbergr und Berg Nr. 83 ad Großsonntag, bestehend aus dem Weingartenhaus Haus Nr. 18 unterhalb gemauert, oberhalb gezimmert, mit Schindeln gedeckt, mit zwei gemauerten gewölbten Kellern, jeder auf 30 Startin, dem Vrehtokale mit 2 deutschen Pressen, im Stockwerke mit 2 Zimmern, 1 Kammer und Küche, aus den Winzereien Haus Nr. 19 und 17 mit einem Pferdehufe und einer Wagenreimise, dann den Grundstücken, als: Bauarea 211 1/2 D.-Al., Acker 426 1/2 D.-Al., Wiese 2 Joch 707 1/2 D.-Al., Weingarten 8 Joch 1258 1/2 D.-Al., Weide 5 Joch 876 1/2 D.-Al. und Hochwald 3 Joch 929 1/2 D.-Al., zusammen 20 Joch 1205 1/2 D.-Al., im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe per 11370 fl., der dabei befindlichen Küche und Einrichtung im Schätzwerthe per 189 fl. 24 kr.

b) Der in der Gemeinde und Gegend Plechibez gelegene, theils auf den Alleinnamen der Erblasserin, theils auf Namen Johann und Viktoria Uebeleis umschriebenen, sogenannten Plechibez Weingarten-Realität Berg Nr. 492 ad Kalsdorf, Berg Nr. 447, 448 und 452 1/2 ad St. Margn, bestehend aus dem Weingartenhaus Nr. 18, unterhalb gemauert, oberhalb von Holz erbaut, mit Schindeln eingedeckt, mit einem unterirdischen Keller auf 24 Startin, ebenerdig dem Vrehtokale sammt deutscher Presse, im Stockwerke mit 1 Zimmer, 1 Kammer und Küche, aus den Winzereien Haus Nr. 16 und 17, dann den Grundstücken, als: 158 1/2 D.-Al. Bauarea, 2 Joch 54 1/2 D.-Al. Wiesen, 6 Joch 664 1/2 D.-Al. Weingarten, 3 Joch 1222 1/2 D.-Al. Weide, 8 Joch 748 1/2 D.-Al. Hochwald, zusammen 15 Joch 1243 1/2 D.-Al., im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe per 5480 fl. öst. W., der dabei befindlichen Küche und Einrichtung im Werthe von 71 fl. 25 kr., bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den **14. Oktober** l. J. am Orte der Realitäten, u. z. bezüglich der Realitäten Vorm. 10 Uhr, bezüglich der Fahrnisse Nachm. 3 Uhr und nöthigenfalls den darauffolgenden Tag mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse nur um oder über dem Schätzwerthe und die Realitäten sammt hängender Forderung hintangegeben werden.

Jeder Lizitant hat, bevor er auf die Realitäten, die zuerst einzeln für sich, dann zusammen ausgerufen werden, mitzulizitieren das Recht hat, ein Badium von 10% des Ausrufspreises zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen. Der Ersteher aber hat den Meistbot, nach Abzug der in sein Zahlungsversprechen übernommenen Tabularposten, zu einem Drittel sogleich nach dem Zuschlage, rückfichtlich der von den Erben vorbehaltenen, innerhalb einer Stunde nach der Lizitation über die Ratifikation zu gebenden Erklärung, zum 2. Drittel binnen 3, zum letzten Drittel binnen 6 Monaten zu bezahlen. Die übrigen Lizitations-Bedingnisse können in der h. a. Registratur eingesehen werden.

Friedau am 30. September 1867.

Der k. k. Bezirks-Vorsteher.

B. 10091.

(500)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte in Marburg wird kundgemacht, daß zur Vornahme der von dem löbl. k. Landesgerichte Graz als Abhandlungsinstanz bewilligten freien Lizitation der zum Verlasse nach Theresia Drosch gehörigen, in den diesgerichtlichen Steuergemeinden Ober-Jakobthal und Wolfsthal gelegenen Weingartenrealität Berg Nr. 79 und 119 ad Weitersfeld, Berg Nr. 1275 und 1276 ad Gutenhaag, Urb. Nr. 291 ad Ober-Mureck, Urb. Nr. 5 ad Plajerhof und Urb. Nr. 82 ad Gilt Tessenberg mit nachstehenden Bestandtheilen:

A. An Gebäuden.

- in der Gemeinde Ober-Jakobthal:
 - das Herrenhaus Nr. 6 mit einem gewölbten Keller auf 50 Startin in Halbgebänden, ebenerdig eine große neue Weinpresse, 2 stukkaturte Zimmer, eine gewölbte Küche, eine Speis und Vorhaus und im ersten Stocke zwei stukkaturte Zimmer. Alles gemauert, in sehr gutem Zustande und mit einem Obigableiter versehen;
 - das Wirtschaftsgebäude, unterirdisch ein Gemüsekeller, ebenerdig ein Kuhstall für 3 Stück, eine Dreschlenne und eine Schweinstallung. — In der Nähe eine gemauerte mit Ziegeln gedeckte Obstbörre;
 - die Winzerei Haus Nr. 5 in gutem Bauzustande mit einer Rauchsäule und einem Zimmer.
- in der Gemeinde Wolfsthal: die Winzerei Haus-Nr. 34 in gutem Zustande, unterirdisch ein gewölbter Keller auf 9 Startin in Halbgebänden, ebenerdig 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Weinpresse, 1 Kuhstall und 1 Schweinstall in 2 Abtheilungen.

B. Grundstücke nach dem stabilen Kataster.

- in der Gemeinde Ober-Jakobthal:

Bauarea P.-Nr. 86, 87 mit	—	Joch	171 ³	D.-Alft.
Acker	712, 714, 718 mit	—	424 ²	"
Weingarten	728 a, 728 b, I, II, 1	6	568	"
Putweide	713, 727, 730	—	788 ²	"
Hochwald	715	1	287	"
Wiese mit Obst	729	—	390 ²	"
Weide	719	—	446	"
- in der Gemeinde Wolfsthal:

Bauarea P.-Nr. 22	—	—	52 ¹	"
Acker	145 1/2, 146	—	139 ⁴	"
Weingarten	145 II, II	1	1008 ³	"

zusammen 10 Joch 1020² D.-Alft.

Der Nebengrund hat lehmigen mit Lapor gemengten Boden, meist südliche, in Wolfsthal westliche Lage, ist sehr gut bearbeitet und dicht bestockt; die Keller haben lehmigen Boden und der Hochwald ist mit jungem Laubholz besetzt, liefert sehr viel Streu und hat einige schlagbare Buchen.

C. Die hängende Forderung, beläufig 45 bis 50 Startin ergebend.

D. Das sämtliche vorhandene leere Geschirr, bei 45 Startin, die Vrehtbestandtheile die zur Bearbeitung der Weingarten vorhandenen Werkzeuge, — der **3. Oktober** 1867 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle in den obgenannten Gemeinden bestimmt sei; daß diese Realität sammt der stehenden Forderung und den Fahrnissen in Pausch und Bogen um 13000 fl. öst. W. ausgedoten werde; daß jeder Lizitant vor dem Andote ein Badium von 1300 fl. in Barem oder Sparfassebücheln oder steiermärkischen Pfandbriefen, oder österr. Staatsschuldverschreibungen, diese jedoch nur 10% unter dem jüngsten Cours-Werthe berechnet, zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen habe und daß der Ersteher sogleich nach dem Abschlusse der Lizitation und bevor ihm die Realität sammt Fahrnissen in den physischen Besitz übergeben wird, außer dem Badium auf Rechnung des Meistbotes einen Betrag per 4000 fl. id est vier Tausend Gulden öst. W. zu Händen des gemeinschaftl. Erben-Bevollmächtigten Herrn Dr. Math. Kogmuth oder dem von ihm bezeichneten Substituten zu erlegen und den sodann verbleibenden Meistbotes vom Lizitationstage an mit 6% zu verzinsen und binnen einem halben Jahre vom Tage der Lizitation an gerechnet entweder zu Gerichts-händen oder an jene Erben und Verlass-Interessenten nach Theresia Drosch, welche sich zur Behebung durch die Verlassabhandlung und durch die Einantwortung des löblichen k. k. Landesgerichtes Graz als Abhandlungsbehörde ausweisen können — bar zu bezahlen habe.

Zu dieser öffentlichen Versteigerung werden Kaufsüchtige mit dem eingeladen, daß sie die weiteren Lizitationsbedingungen und den Grundbuchextract entweder hiergerichts oder bei dem Advokaten Herrn Dr. M. Kogmuth in Graz einsehen können.
 Marburg am 10. September 1867.